

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Effekte der BAföG-Anpassungen zum Wintersemester 2016/2017

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Anträge auf BAföG in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 bei den einzelnen baden-württembergischen Studierendenwerken und insgesamt in Summe gestellt wurden (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);
2. wie viele Studierende in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 BAföG bezogen haben (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);
3. welcher Antragsquote (Bezieher von BAföG im Verhältnis zur Gesamtstudierendenzahl) diese Zahlen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 entsprechen (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);
4. welchem Auszahlungsvolumen diese bewilligten Anträge in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entsprechen;
5. wie sich der durchschnittliche Förderbetrag der BAföG-Bezieherinnen und Bezieher in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 entwickelt hat (Angaben in Euro nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);
6. wie viele BAföG-Bezieherinnen und Bezieher dabei in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils den maximalen Förderbetrag empfangen haben (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);

7. welche Schlussfolgerungen sie aus diesen Entwicklungen zieht;
8. wie viele BAföG-Anträge seit 1. August 2016 über das elektronische Antragsverfahren eingereicht wurden;
9. welchen Aufwand das Land betreiben muss, um dieses Online-Vergabeverfahren zu realisieren;
10. wie sie diesen Aufwand im Verhältnis zum Ertrag, in diesem Fall die elektronisch eingereichten BAföG-Anträge, beurteilt.

08.08.2017

Rivoir, Rolland, Dr. Schmid,
Born, Hofelich SPD

Begründung

Anfang August wurde bekannt, dass die Zahl der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger in Deutschland immer weiter sinkt. Mit der Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze sowie einer Anhebung der Wohnkosten- und Sozialpauschalen zum Wintersemester 2016/2017 und der damit einhergehenden Erhöhung der Elternfreibeträge um sieben Prozent war die Erwartung groß, dass nun deutlich mehr Studierende BAföG bekommen würden.

Das Gegenteil ist bisher der Fall. In Baden-Württemberg soll der Anteil der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger binnen eines Jahres sogar um sechs Prozent gesunken sein.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. September 2017 Nr. 7634.0/78/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Anträge auf BAföG in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 bei den einzelnen baden-württembergischen Studierendenwerken und insgesamt in Summe gestellt wurden (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);*
2. *wie viele Studierende in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 BAföG bezogen haben (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);*
3. *welcher Antragsquote (Bezieher von BAföG im Verhältnis zur Gesamtstudierendenzahl) diese Zahlen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 entsprechen (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *welchem Auszahlungsvolumen diese bewilligten Anträge in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entsprechen;*
5. *wie sich der durchschnittliche Förderbetrag der BAföG-Bezieherinnen und Bezieher in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 entwickelt hat (Angaben in Euro nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);*
6. *wie viele BAföG-Bezieherinnen und Bezieher dabei in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils den maximalen Förderbetrag empfangen haben (Angaben nach Hochschulen und differenziert nach Winter- und Sommersemester – 2017 nur Sommersemester);*

Die Landesregierung schickt der Beantwortung der Landtagsanfrage voraus, dass der Bund seit dem 1. Januar 2015 die Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) übernommen hat. Gleichzeitig wurde die Mitwirkung der Länder in einem Gesetzgebungsverfahren (Zustimmungsgesetz) gestrichen. Die alleinige Zuständigkeit und Verantwortung hinsichtlich der Gewährung von BAföG-Leistungen und deren Verteilung liegt damit beim Bund. Die Länder sind lediglich für den Vollzug und die Auszahlung der Gelder nach Weisung des Bundes zuständig.

Die Angaben zu den Fragen 1 bis 6 finden sich in der beigefügten Tabelle (Anlage 1). Sie wurden mittels einer Auswertung der elektronisch erfassten Fälle in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (hier nur Januar bis Juni) ermittelt. Die Tabelle, die in ihr aufgeführten Daten sowie die Vorgehensweise möchte das Wissenschaftsministerium wie folgt erläutern:

Die Studierendenwerke bearbeiten die Anträge auf BAföG-Leistungen für Ausbildungen an staatlichen Hochschulen – Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg sowie die Musik- und Kunsthochschulen. Des Weiteren erhalten Studierende an nichtstaatlichen, aber vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg staatlich anerkannten Hochschulen auf Antrag BAföG-Leistungen. Die staatlich anerkannten Hochschulen werden einer der oben genannten Hochschularten zugewiesen.

Die Anträge auf Förderung von Ausbildungen an Schulen, Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen, Abendschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Kollegs und Höheren Fachschulen werden von den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Landkreisen bearbeitet und beschieden.

Die Angaben in Anlage 1 sind je Studierendenwerk und insgesamt in Summe angegeben. Eine Aufteilung nach einzelnen Hochschulen und eine Differenzierung nach Winter- und Sommersemester ist nicht möglich. Die Ämter für Ausbildungsförderung ordnen die Anträge nicht einzelnen Hochschulen zu. Die Anträge werden vielmehr Hochschulgruppen zugeordnet. Die in der Tabelle aufgeführten Hochschulgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- Wissenschaftliche Hochschulen:
Universitäten und Pädagogische Hochschulen
- Fachhochschulen:
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Kunsthochschulen:
Musikhochschulen und Kunsthochschulen

In der Tabelle sind die Anträge auf Förderung einer Ausbildung im Ausland nicht enthalten. Die BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung ordnet bestimmte Länder oder Ländergruppen einzelnen Ämtern für Ausbildungsförderung zu. Dort werden alle Anträge bundesweit für das jeweilige Land bearbeitet. In Baden-Württemberg werden zentral die Anträge auf Förderung aller Ausbildungen in Asien und der Türkei (Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim) sowie in Spanien bearbeitet (Studierendenwerk Heidelberg). Um die Vergleichbarkeit der Daten für Baden-Württemberg zu ermöglichen wurde deswegen auf Zählung dieser Anträge verzichtet.

BAföG-Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Das bedeutet, dass Studierende, die einen Antrag zum Wintersemester stellen, zum darauf folgenden Sommersemester keinen gesonderten Antrag mehr stellen müssen. Ebenso verhält es sich bei Anträgen zum Sommersemester. Zudem beginnen die Semester an den einzelnen Hochschulen zu unterschiedlichen Zeiten. Diese Daten werden bei der Bearbeitung der BAföG-Anträge nicht elektronisch erfasst. Für die Gewährung von BAföG-Leistungen ist nicht der Semesterbeginn relevant, sondern der Monat, ab dem das BAföG gezahlt wird. Dieser kann deutlich vom Monat des Semesterbeginns abweichen. Aus diesen Gründen sind die Angaben je Jahr dargestellt.

Die oben genannten Gründe haben auch zur Folge, dass zu Frage Nr. 3 keine Angaben gemacht werden können.

7. welche Schlussfolgerungen sie aus diesen Entwicklungen zieht;

In der Bundestags-Drs. 18/13325 formuliert das Bundesministerium für Bildung und Forschung als Ziel des BAföG die Sicherung von Chancengleichheit. Das BAföG gewährleistet Förderansprüche immer dann, wenn den zum Unterhalt Verpflichteten selbst keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Das 25. BAföG-Änderungsgesetz hat zum Ziel, dass mehr Auszubildende in den Genuss der Förderung kommen. Die Bedarfssätze ohne Zuschläge für Kranken- und Pflegeversicherung bzw. für Kinderbetreuung betragen:

Bedarfsbeträge für	bei den Eltern wohnend seit 01.08. bzw. 01.10.2016 (bis 01.08. bzw. 01.10.2016)	nicht bei den Eltern wohnend seit 01.08. bzw. 01.10.2016 (bis 01.08. bzw. 01.10.2016)
Grundbedarf	399 Euro (373 Euro)	399 Euro (373 Euro)
Wohnpauschale	52 Euro (49 Euro)	250 Euro (224 Euro)
Gesamt	451 Euro (422 Euro)	649 Euro (597 Euro)

Für den in der Drucksache genannten Zeitraum lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Anträge von 2014 bis 2016 rückläufig ist. Dies trifft für alle Studierendenwerke und alle Hochschularten zu. Für das Jahr 2017 lässt sich derzeit noch keine Aussage treffen.

Dieser Rückgang hat allerdings keine Auswirkungen auf den durchschnittlichen Förderbetrag. Dieser liegt weiterhin zwischen ca. 65 bis 70 % der Förderhöchstsumme. Ebenso ist die Quote der mit dem maximalen Förderbetrag Geförderten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geförderten mit rund ein Drittel durchgängig konstant.

Die neuen BAföG-Zahlen zeigen, dass es erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt.

So ist das Antragsverfahren zu komplex und zu kompliziert. Bildungschancen dürfen auch nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Deshalb müssen die Freibetragsregelungen weiter angepasst und großzügiger werden, damit mehr Antragsteller vom BAföG profitieren können. Wie wichtig das gerade für Baden-Württemberg mit vergleichsweise guten Einkommensverhältnissen ist, zeigt der stärkere Rückgang der BAföG-Empfänger hierzulande im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

8. *wie viele BAföG-Anträge seit 1. August 2016 über das elektronische Antragsverfahren eingereicht wurden;*

Das elektronische Antragsverfahren wird bundesweit nur von sehr wenigen Antragstellern genutzt; aktuelle Vergleichszahlen liegen nicht vor. Seit dem 1. August 2016 wurden in Baden-Württemberg lediglich 53 Anträge über das elektronische Antragsverfahren eingereicht.

9. *welchen Aufwand das Land betreiben muss, um dieses Online-Vergabeverfahren zu realisieren;*

Für die Entwicklung des eAntrags entstanden Kosten in Höhe von ca. 56.000 Euro. Für die Bereitstellung und das Hosting der erforderlichen Infrastruktur für die technischen Lösungen „BAföG eAntrag“ und „BAföG-Webservice“ zahlt das Wissenschaftsministerium jährlich einen Betrag von rund 30.000 Euro.

Darüber hinaus fallen bei den Ämtern für Ausbildungsförderung geringe und dem Wissenschaftsministerium nicht bekannte Kosten für die Anschaffung und Bereitstellung von Infrastruktur zur Übermittlung von elektronischen Anträgen und Layout-Anpassungen an.

10. *wie sie diesen Aufwand im Verhältnis zum Ertrag, in diesem Fall die elektronisch eingereichten BAföG-Anträge, beurteilt.*

Das Verfahren ist für die Antragsteller noch neu, und für die Zukunft dürfte mit steigenden Zahlen zu rechnen sein. Um das Verfahren nutzen zu können benötigen die Antragsteller entweder den neuen elektronischen Personalausweis mit der eID-Funktionalität oder eine De-Mail; Baden-Württemberg hat sich für die De-Mail entschieden. Beide Varianten erfordern einen zusätzlichen finanziellen oder zeitlichen Aufwand. Zudem ist für eine vollelektronische Antragstellung notwendig, dass auch die Eltern über eine De-Mail verfügen, um die entsprechenden Angaben an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu übermitteln. Zudem ist das BAföG-Antragsverfahren sehr komplex und für die Antragsteller mit Beratungsbedarf verbunden. Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass dies dazu führt, dass die Zahlen noch so niedrig sind.

Der elektronische Antrag lässt sich auch ohne elektronische Übermittlung als „Ausfüllhilfe“ nutzen. Davon machen viele Antragsteller Gebrauch. Die in dem elektronischen Antrag hinterlegten Plausibilitäten führen dazu, dass vollständige Anträge eingereicht werden. Aufgrund einer dialoggesteuerten Funktionalität werden auch nur die Angaben abgefragt, die im Einzelfall für die Bearbeitung des Antrages notwendig sind. Am Ende der Abfrage erhalten die Antragsteller eine Übersicht über die dem Antrag beizufügenden Unterlagen und Nachweise. Vollständige und korrekte Anträge können so schneller bearbeitet werden, verhindern zeitaufwändige Nachfragen seitens der Ämter und führen zu zügigeren Bewilligungen. Nach Auskunft der BAföG-Ämter der Studierendenwerke wird dieses Instrument zunehmend genutzt. Da die Ämter keine Zählung vornehmen, wie viele Anträge dieses Instrument nutzen, kann man lediglich deren Schätzung zugrunde legen, nach der in etwa die Hälfte der Anträge elektronisch ausgefüllt werden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage 1

Studierendenwerk	Anträge	davon Geförderte	Geförderte im Verhältnis zum Antrag in %	durchschnittlicher Förderbetrag	mit maximalem Förderbetrag Geförderte	mit maximalem Förderbetrag Geförderte im Verhältnis zur Zahl der Geförderten in %	Auszahlungsvolumen in €
Tübingen-Hoh.							
2014							
Wiss.Hochschulen	6.954	6.132	88,2	402	1.831	29,9	26.369.845
Fachhochschulen	2.761	2.404	87,1	414	815	33,9	9.865.520
Kunsthochschulen	32	28	87,5	470	10	35,7	147.100
Gesamt	9.747	8.564	87,9	406	2.656	31	36.382.465
2015							
Wiss.Hochschulen	5.998	5.266	87,8	402	1.546	29,4	22.636.468
Fachhochschulen	2.621	2.285	87,2	417	779	34,1	9.467.175
Kunsthochschulen	38	36	94,7	561	16	44,4	199.738
Gesamt	8.657	7.587	87,6	407	2.341	30,6	32.303.381
2016							
Wiss.Hochschulen	5.850	5.209	89	447	1.582	30,4	25.179.068
Fachhochschulen	2.438	2.207	90,5	457	790	35,8	9.922.911
Kunsthochschulen	28	27	96,4	530	14	51,9	157.849
Gesamt	8.316	7.443	89,5	450	2.386	32,1	35.259.828
2017							
Wiss.Hochschulen	1.147	1.019	88,8	456	292	28,7	4.530.448
Fachhochschulen	734	659	89,8	464	237	36	2.668.273
Kunsthochschulen	2	2	100	692	2	100	16.608
Gesamt	1.883	1.680	89,2	459	531	31,6	7.215.329
Stuttgart							
2014							
Wiss.Hochschulen	4.579	4.036	88,1	396	1.278	31,6	17.131.384
Fachhochschulen	3.954	3.432	86,7	418	1.217	35,4	14.474.832
Kunsthochschulen	214	164	76,6	412	58	35,7	868.331
Gesamt	8.747	7.632	87,5	406	2.553	33,3	32.474.547
2015							
Wiss.Hochschulen	4.270	3.745	87,7	394	1.190	31,7	15.846.486
Fachhochschulen	3.692	3.195	86,5	422	1.141	35,7	13.408.428
Kunsthochschulen	188	172	91,5	412	47	27,3	749.353
Gesamt	8.150	7.112	87,2	407	2.378	33,4	30.004.267
2016							
Wiss.Hochschulen	4.172	3.780	90,6	440	1.295	34,2	17.866.297
Fachhochschulen	3.510	3.098	88,2	454	1.115	35,9	13.818.323
Kunsthochschulen	174	163	93,7	462	57	35	804.583
Gesamt	7.856	7.041	89,6	447	2.467	35	32.489.203
2017							
Wiss.Hochschulen	914	820	89,7	450	276	33,6	3.731.762
Fachhochschulen	1.288	1.133	87,9	468	436	38,4	5.219.831
Kunsthochschulen	26	25	96,1	402	4	16	90.891
Akademien	6	6	100	542	3	50	34.819
Gesamt	2.234	1.984	88,8	460	719	36,2	9.077.303
Bodensee							
2014							
Wiss.Hochschulen	3.325	2.864	86,1	398	779	27,1	12.183.009
Fachhochschulen	1.791	1.495	83,4	403	469	31,3	5.968.060
Kunsthochschulen	4	4	100	420	2	50	16.017
Gesamt	5.120	4.363	85,2	399	1.250	28,6	18.167.086
2015							
Wiss.Hochschulen	2.966	2.591	87,3	394	701	27	10.908.072
Fachhochschulen	1.579	1.303	82,5	411	394	30,2	5.335.404
Kunsthochschulen	4	4	100	329	0	0	15.882
Gesamt	4.549	3.898	85,6	400	1.095	28	16.259.358
2016							
Wiss.Hochschulen	2.850	2.517	88,3	451	776	30,8	12.119.002
Fachhochschulen	1.575	1.376	87,3	441	421	30,5	6.090.761
Kunsthochschulen	4	3	75	554	1	33,3	19.702
Gesamt	4.429	3.896	87,9	447	1.198	30,7	18.229.465
2017							
Wiss.Hochschulen	597	537	89,9	463	170	31,6	2.558.517
Fachhochschulen	484	416	85,9	464	152	36,5	1.950.973
Kunsthochschulen	1	1	100	706	1	100	8.472
Gesamt	1.082	954	88,1	464	323	33,8	4.517.962

Anlage 1

Studierendenwerk	Anträge	davon Geförderte	Geförderte im Verhältnis zum Antrag in %	durchschnittlicher Förderbetrag	mit maximalem Förderbetrag Geförderte	mit maximalem Förderbetrag Geförderte im Verhältnis zur Zahl der Geförderten in %	Auszahlungsvolumen in €
Ulm							
2014							
Wiss.Hochschulen	2.523	2.195	86,9	405	698	31,7	9.586.341
Fachhochschulen	2.791	2.404	86,1	399	814	33,8	9.462.348
Kunsthochschulen	5	4	80	454	2	50	17.421
Gesamt	5.319	4.603	86,5	402	1.514	32,8	19.066.110
2015							
Wiss.Hochschulen	2.345	2.066	88,1	408	702	33,9	9.131.898
Fachhochschulen	2.553	2.205	86,3	403	723	32,7	8.706.596
Kunsthochschulen	4	3	75	458	1	33,3	15.903
Gesamt	4.902	4.274	87,1	406	1.426	33,3	17.854.397
2016							
Wiss.Hochschulen	2.395	2.151	89,8	450	721	33,5	10.437.849
Fachhochschulen	2.241	1.960	87,4	430	678	34,5	8.401.397
Kunsthochschulen	7	6	85,7	533	3	50	29.876
Gesamt	4.643	4.117	88,6	440	1.402	34	18.869.122
2017							
Wiss.Hochschulen	478	423	88,4	480	163	38,5	2.062.282
Fachhochschulen	740	664	89,7	458	246	37	3.032.836
Gesamt	1.218	1.087	89,2	467	409	37,6	5.095.118
Freiburg							
2014							
Wiss.Hochschulen	7.481	6.628	88,5	418	2.119	31,9	28.723.205
Fachhochschulen	1.384	1.208	87,2	415	414	34,2	5.259.665
Kunsthochschulen	26	20	76,9	367	4	20	78.541
Gesamt	8.891	7.856	88,3	418	2.537	32,2	34.061.411
2015							
Wiss.Hochschulen	7.056	6.293	89,1	421	2.071	32,9	27.092.795
Fachhochschulen	1.176	1.028	87,4	464	383	37,2	4.475.289
Kunsthochschulen	15	14	93,3	366	3	21,4	61.486
Gesamt	8.247	7.335	88,9	422	2.457	33,4	31.629.570
2016							
Wiss.Hochschulen	7.070	6.369	90	436	2.149	33,7	30.619.191
Fachhochschulen	820	744	90,7	463	281	37,7	3.329.426
Kunsthochschulen	15	14	93,3	425	6	42,8	70.687
Gesamt	7.905	7.127	90,1	463	2.436	34,1	34.019.304
2017							
Wiss.Hochschulen	1.600	1.447	90,4	473	515	35,5	6.439.485
Fachhochschulen	210	187	89	497	81	43,3	838.971
Kunsthochschulen	3	3	100	390	0	0	14.045
Gesamt	1.813	1.637	90,2	476	596	36,4	7.292.501
Heidelberg							
2014							
Wiss.Hochschulen	5.519	4.919	89,1	418	1.644	33,4	22.167.787
Fachhochschulen	1.313	1.133	86,2	409	418	36,8	5.035.234
Kunsthochschulen	5	5	100	371	1	20	21.308
Gesamt	6.837	6.057	88,5	416	2.063	34	27.224.329
2015							
Wiss.Hochschulen	4.999	4.495	89,9	416	1.478	32,8	20.069.857
Fachhochschulen	1.367	1.170	85,5	399	387	33	4.964.193
Kunsthochschulen	5	4	80	499	1	25	22.572
Gesamt	6.371	5.669	88,9	413	1.866	32,9	25.056.622
2016							
Wiss.Hochschulen	4.823	4.426	91,7	460	1.587	35,8	21.903.883
Fachhochschulen	1.344	1.201	89,3	441	428	35,6	5.574.784
Kunsthochschulen	6	2	33,3	523	1	16,7	13.357
Gesamt	6.173	5.629	91,1	456	2.016	35,8	27.492.024
2017							
Wiss.Hochschulen	960	865	90,1	473	323	37,3	4.089.129
Fachhochschulen	425	380	89,4	448	147	38,6	1.769.416
Kunsthochschulen	2	1	50	323	0	0	2.259
Gesamt	1.387	1.246	89,8	466	470	37,7	5.860.804

Anlage 1

Studierendenwerk	Anträge	davon Geförderte	Geförderte im Verhältnis zum Antrag in %	durchschnittlicher Förderbetrag	mit maximalem Förderbetrag Geförderte	mit maximalem Förderbetrag Geförderte im Verhältnis zur Zahl der Geförderten in %	Auszahlungsvolumen in €
Karlsruhe							
2014							
Wiss.Hochschulen	4.630	4.151	89,6	397	1.196	28,8	17.718.662
Fachhochschulen	2.281	1.983	86,9	405	641	32,3	8.374.964
Kunsthochschulen	36	36	100	495	16	44,4	205.370
Gesamt	6.947	6.170	88,8	400	1.853	30	26.298.996
2015							
Wiss.Hochschulen	4.170	3.715	89	404	1.149	30,9	16.128.753
Fachhochschulen	2.198	1.904	86,6	404	631	33,1	7.969.485
Kunsthochschulen	47	45	94,5	434	19	42	213.905
Gesamt	6.415	5.664	88,2	404	1.799	31,7	24.312.143
2016							
Wiss.Hochschulen	3.759	3.401	90,4	448	1.091	32	16.531.802
Fachhochschulen	2.175	1.945	89,4	458	690	35,4	9.269.999
Kunsthochschulen	55	54	97,8	493	22	50	293.988
Gesamt	5.989	5.400	90,1	452	1.803	33,3	26.095.769
2017							
Wiss.Hochschulen	692	621	89,7	446	174	28	2.761.526
Fachhochschulen	587	528	89,9	458	190	35,9	2.373.068
Kunsthochschulen	9	7	77,7	500	2	28,5	35.895
Gesamt	1.288	1.156	89,7	452	366	31,6	5.170.489
Mannheim							
2014							
Wiss.Hochschulen	2.738	2.380	86,9	409	826	34,7	9.722.380
Fachhochschulen	706	625	88,5	433	257	41,1	2.722.112
Kunsthochschulen	25	25	100	426	9	36	113.264
Gesamt	3.469	3.030	87,3	414	1.092	36	12.557.756
2015							
Wiss.Hochschulen	2.427	2.141	88,2	416	766	35,7	8.940.961
Fachhochschulen	661	588	88,9	414	219	37,2	2.442.462
Kunsthochschulen	24	21	87,5	400	6	28,5	99.203
Gesamt	3.112	2.750	88,3	416	991	36	11.482.626
2016							
Wiss.Hochschulen	2.259	2.026	89,6	456	791	39	9.383.990
Fachhochschulen	663	592	89,2	448	233	39,3	2.739.144
Kunsthochschulen	27	25	92,5	422	7	28	107.594
Gesamt	2.949	2.643	89,6	454	1.031	39	12.230.728
2017							
Wiss.Hochschulen	478	422	88,2	477	171	40,5	1.853.645
Fachhochschulen	246	221	89,8	470	99	44,7	1.060.949
Kunsthochschulen	7	6	85,7	542	4	55,6	36.871
Gesamt	731	649	88,7	475	274	42,2	2.951.465
StW BW gesamt							
2014							
Wiss.Hochschulen	37.749	33.305	88,2	407	10.371	31,1	143.602.613
Fachhochschulen	16.981	14.684	86,4	410	5.045	34,3	61.162.735
Kunsthochschulen	347	312	89,9	423	102	32,7	1.467.352
Gesamt	55.077	48.301	87,6	408	15.518	32,1	206.232.700
2015							
Wiss.Hochschulen	34.231	30.312	88,5	408	9.603	31,6	130.755.290
Fachhochschulen	15.847	13.678	86,3	412	4.657	34	56.769.032
Kunsthochschulen	325	299	92	423	93	34	1.378.042
Gesamt	50.403	44.289	87,8	410	14.353	32,4	188.902.364
2016							
Wiss.Hochschulen	33.178	29.879	90	453	9.992	33,4	144.041.082
Fachhochschulen	14.766	13.123	88,8	447	4.636	35,3	59.146.745
Kunsthochschulen	354	327	92,4	529	111	33,9	1.497.616
Gesamt	48.298	43.329	89,7	451	14.739	34	204.685.443
2017							
Wiss.Hochschulen	6.866	6.154	89,6	463	2.084	33,8	28.026.794
Fachhochschulen	4.714	4.188	88,8	462	1.588	37,9	19.284.317
Kunsthochschulen	56	51	91,1	465	16	31,4	239.860
Gesamt	11.636	10.393	89,3	463	3.688	35,4	47.550.971